



Eingangsstempel

FÖRDERANTRAG

für die Haltung von Bienenvölkern
(€ 35,- pro Bienenvolk, max. € 350,-)

1) Antragsteller/in: (Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka !)	
Name:	
Adresse:	
Telefon:	
e-mail:	
Bankverbindung:	
IBAN:	
BIC:	

2) Angaben zum Bienenbestand:	
Objektadresse: <small>Alternativ: Grundstücksnummer und Katastralgemeinde</small>	
Anzahl der Völker:	
Bienenrasse:	
Ein VIS-Nachweis ist beizuschließen!	

3) Erklärung und Unterschrift Antragsteller/in:	
Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Förderung bis zum Ende des Förderzeitraumes (1.1.2021 bis auf Widerruf) nur einmal pro Person und Jahr beantragt werden kann. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.	
Datum:	Unterschrift:

4) nur von der Gemeinde auszufüllen:	
Der o.a. Antrag wurde geprüft und kann mit € gefördert werden:	
Überprüft am/vom:	
Verbuchung: 1.742000.768000	Unterschrift:



GZ: 522/Bienen/2

Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

Zur Förderung der Haltung von Bienenvölkern

I.) **Förderung**

Gefördert wird die Haltung von maximal 10 Bienenvölkern für den privaten Eigenbedarf, welche als Standimkerei das ganze Jahr über im Gemeindegebiet gehalten werden (keine auswärtige Wanderung).

II.) **Antragsberechtigte – Voraussetzung**

Zur Antragsstellung berechtigt sind Personen mit dauerhaftem Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka für die Dauer der Förderung. Pro Person kann die Förderung einmal im Jahr in Anspruch genommen werden.

III.) **Antragstellung, Nachweise**

Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

Vorzulegen ist ein Nachweis über die Registrierung als ImkerIn im Veterinärinformationssystem (VIS).

Die Überprüfung erfolgt durch die Gemeinde Seiersberg-Pirka.

IV.) **Antragstellungsfrist**

Die Förderung wird rückwirkend ab 1.1.2021 und bis auf Widerruf gewährt.

V.) **Höhe der Förderung**

Die Höhe der Förderung beträgt jährlich **€ 35,- pro Bienenvolk, bis 10 Völker, maximal € 350,-**.

Nach Abgabe des Antrages und entsprechender Prüfung wird die Förderung ausbezahlt.

VI.) **Beschluss**

Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 09.03.2021.